

## **Bericht für das Jobcenter ME-aktiv über die Maßnahme „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs nach § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

**Kurzbezeichnung der Maßnahme zur Schaffung von Zusatzjobs:  
AGH „Caritas“ (FP 180)  
Maßnahmenummer: 364/9007/18  
Berichtszeitraum: 01.04.2018 bis 31.03.2019**

Dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. wurde vom 01.04.2018 bis 31.03.2019 die Schaffung von 18 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mit der Kurzbezeichnung „AGH Caritas (FP 180)“ bewilligt. Für diese 18 Teilnehmerplätze stehen verschiedene Arbeitsgelegenheiten rund um kirchliche Einrichtungen im Kreisgebiet Mettmann zur Verfügung.

### **Allgemeine Informationen, Statistik**

- Vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 wurden 37 Personen in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt, davon 18 Frauen und 19 Männer. Die Teilnehmenden waren zwischen 29 und 63 Jahre alt, 13 Teilnehmende hatten einen Migrationshintergrund.

### **Arbeitsergebnisse, Wirkungen, Erfahrungen**

- Die Einsatzorte der Caritas-AGHs liegen im ganzen Kreisgebiet in verschiedenen Einrichtungen, was die Betreuung und Koordination erschwert, den Teilnehmer/innen aber ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten bietet.
- Die Auslastung der AGH-Plätze lag bei durchschnittlich 96,7 %, in den Monaten Mai und Oktober waren durchgehend nur 17 Plätze belegt.
- Vier Teilnehmende mussten die Arbeitsgelegenheit vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen abbrechen
- Insbesondere Teilnehmende in den Einsatzstellen der Seniorenhilfe nutzen die Arbeitsgelegenheit auch zur beruflichen Neuorientierung und Empfehlung bei potenziellen Arbeitgebern, so dass die AGHs hier auch zu Vermittlungen in Arbeit oder zielgerichteter Ausbildung/Qualifizierung führen können (siehe unten)
- Von unseren Mitarbeitern wird aktiv und gezielt der Kontakt mit dem Fallmanagement des Jobcenters aufgebaut und gehalten zwecks Weiterentwicklung einer Perspektive für die SGB II-Kunden.

### **Erfolgte Vermittlungen im Berichtszeitraum:**

3 Teilnehmende:

- zwei TN in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- eine TN in die Qualifizierung zur Betreuungskraft für Senioren, um anschließend in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der AGH-Einsatzstelle übernommen zu werden